

Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußweg

TH/FH Traufhöhe/Firsthöhe

0,3 Grundflächenzahl, z.B. 0,3

FD/SD Flachdach / Satteldach

35°-45° zulässige Dachneigung

----- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

■ Flächen, auf denen Nebenanlagen erlaubt sind

■ Flächen, auf denen Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen erlaubt sind

----- Abgrenzung unterschiedlicher Erdgeschossrohfussbodenhöhen

422,50 Erdgeschossrohfussbodenhöhe

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- offene Bauweise
- EA nur Einzelhäuser und/oder Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Firststrichung

Hinweise

- Bestandsgebäude
- Bemaßung

Sonstige Planzeichen

- Naturdenkmal, Einzelgebilde (Stieleiche)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA II	0,4	ED	Gebietstyp	Anzahl Vollgeschosse
TH	6,50	SD	Grundflächenzahl	Bauweise / Bepflanzungsart
FH	11,00		Traufhöhe	Dachform
			Firsthöhe	Dachneigung

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliches Grün/Verkehrsgrün
- Spielplatz
- öffentliche Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

- Geschützter Biotop, Flächenhaftes Naturdenkmal (Nasswiese) nach § 30 BNatSchG / § 33NatSchG
- Bäume Bestand / Baumnr. gemäß Baumliste

Bestandteil des Bebauungsplans sind:

Lageplan
Textteil / Örtliche Bauvorschriften

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss am 23.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB am 25.04.2015
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB vom 04.05.2015 bis 01.06.2015

Frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB vom 29.04.2015 bis 01.06.2015

Entwurfsbeschluss am _____

Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB am _____
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____

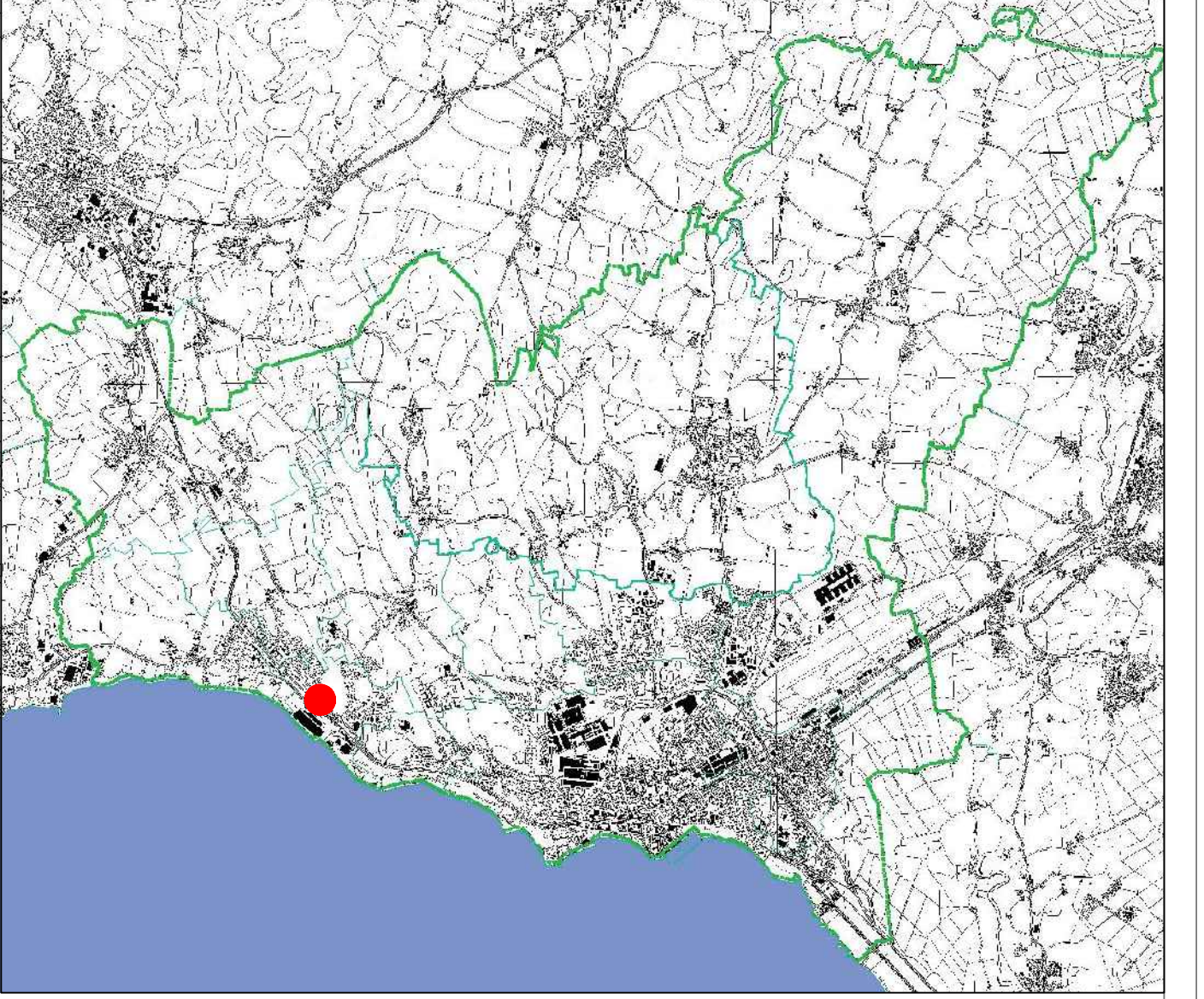
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom _____ bis _____
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB am _____

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom _____ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom _____ identisch ist.

Friedrichshafen, den _____
Bürgermeisteramt _____

Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am _____



Bebauungsplan

Domierquartier

Vorentwurf

Stadt Friedrichshafen
Stadtplanungsamt
17.01.2020

Plannummer
207

Maßstab
1:1000

bearbeitet
Se/Sz

FRIEDRICHSHAFEN
Seeblick mit Weitblick

© 1993-2020 Stadt Friedrichshafen, Stadtplanungsamt, Friedrichshafen, 17.01.2020, Domierquartier_1710_01_2020001_1.ausdrucken.dwg